Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

Heft: 23

Artikel: Baselland

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254637

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beigebracht werden könnte, wurde beschlossen, die Vorsteher von solchen städtisschen Waisenhäusern ebenfalls zu Rathe zu ziehen. Man war im Schoose der Versammlung so gerecht, zuzugeben, daß das Fellenberg-Wehrlische landwirthschaftliche System doch nicht auf alle Armenhäuser ausgedehnt werden könne. Herr Zellweger machte dann noch eine Schilderung der Reform im Waisenhaus von St. Gallen, welche darin besteht, daß neben der geschlechtlichen Trennung der Kinder auch eine solche nach dem Alter stattsindet, d. h. eine Eintheilung in Familien unter je einem Lehrer oder einer Lehrerin. (Int.-Bl.)

— Burgborf. Es verdient öffentlicher Erwähnung, daß die hiesige Einwohnergemeinde die sämmtlichen Besoldungen ihrer Primarlehrerstellen um einen Betrag von Fr. 1270 erhöht hat. Dieselben betrugen bisher zusammen Fr. 3290 (in Abstufungen von Fr. 750 für die erste bis hinab zu Fr. 350 für die sechste Klasse). In Zukunft betragen sie zusammen Fr. 4560 (in Abstufungen von Fr. 1030 für die erste bis Fr. 500 für die sechste Klasse). Dadurch beweist die Gemeinde, daß sie trot ihrer beschränkten Mittel einem ihrer wichtigsten Verwaltungszweige, dem Erziehungs und Unterrichtswesen, ihre größte Ausmerksamkeit schenkt, die unermüblichen Bestrebungen einer pslichtstreuen und tüchtigen Lehrerschaft anerkennt, wodurch sie ermuntert wird, serner alle ihre Kräste in segensreichem Wirken der — nicht nur in Hinsicht auf die Kinderzahl, sondern auch auf die geistige Besähigung — immer mehr zunehrmenden Entwicklung unserer Schulen zuzuwenden.

Baselland. (Corr.) So wenig sich die Lehrer des hiefigen Rantons gegenüber benjenigen mancher anderer Rantone über ihre Besoldungen zu beklagen haben, so dürfte es doch keinen geben, der fagen könnte, daß er fich aus seinem Verdienste eine forgenfreie Zukunft zu schaffen gedenke. Um so beruhigender muß es daber für jeben fein, wenn er von anderer Seite für fein und für seiner Famitie zukunftiges Auskommen geforgt fieht. Dazu ist nun bei uns, Gott Lob! ein ichoner Grund gelegt. Sammtliche Lehrer des Rantons find nun gesetlich in einer Alters:, Wittwen: und Baisenpenfionstaffe ver: bunden, welche ihnen für den Fall, durch Alter ober durch Krankheit und Gebrechlichkeit dienstunfähig geworden zu sein, eine jährliche Bension von Fr. 200, ihren Wittwen und Waisen aber eine solche von Fr. 100 zusichert. Ist es auch nicht gerade viel zu nennen, so ist es doch genug um den Kummer armer, alternder Lehrer, sich oder ihre Familie bald ber äußersten Armuth preisgege ben zu sehen, zu verscheuchen. Mit dieser Raffe ift auch eine Sterbetaffe ver: bunden, aus welcher den Wittmen und Baifen eines Lehrers fogleich nach bel sen Absterben Fr. 100 verabreicht werden. Run bat auch die Gesellschaft der

bisberigen freiwilligen Lehrer-, Bittmen- und Baifentaffe beschloffen, ihren Fond der obligatorischen Raffe zu übergeben, unter der Bedingung, daß diese fich verpflichte, ihren Wittwen und Waisen wenigstens Fr. 70 jährlich auszuweisen, also daß, im Fall einer solchen Uebereinkunft, die penfionsberechtigten Hinterlassenen eines Mitgliedes der freiwilligen Rasse jährlich Fr. 170 Benfion erhielten Die obligatorische Raffe wird auch kaum anstehen, das Anerbieten anzunehmen, denn das Rapital beläuft fich auf beinahe Fr. 19000, mährend gegenwärtig nur 7 pensionsgenössige Wittwen find, welche zusammen jährlich Fr. 490 zu beziehen hatten. Für einstweilen murde also der obligatorischen Kasse ein jährlicher Zinsvorschuß von Fr. 270 zu gut kommen. — Ja gewiß, die basellandschaftlichen Lehrer durfen sich einer schönen Errungenschaft freuen und allen den Männern, welche es angestrebt haben und vornehmlich auch der Regierung, welche durch Dekretirung eines jährlichen Zuschusses von Fr. 800 die Angelegenheit zum Endschluß brachte, ihren innigen Dank darbringen. Hoffen wir, daß auch die Erziehung und Bildung unferer Jugend dadurch gefördert werde!

Man hat seit langen, langen Jahren darüber geklagt, daß Thurgau. von vielen Lehrern und an vielen Orten der Unterricht mechanisch betrieben und deshalb das Gelernte so bald vergessen werbe. Deswegen ift seit Lampe, Salzmann, Bestalozzi u. A. unabläffig baran gearbeitet worden, den Unterrichtsstoff zu veranschaulichen, zu analysiren, zu erklären, faglich, begreiflich, verständlich zu machen. Ja man hat den padagogischen Sat aufgestellt: "Was die Kinder nicht verstehen, das bleibt ihnen nicht, und umgekehrt; darum sollen sie nichts lernen, was fie nicht verstehen." Nun hört man aber wieder die alte Rlage, überall, von Hohen und Niedern, Gelehrten und Ungelehrten, Bädagogen und Nichtpädagogen wird geklagt, daß die Rinder so bald vergessen, was sie in der Schule gelernt haben und daß sie von dem Gebliebenen so we= nig praktische Anwendung zu machen wissen. Kann man nicht daraus mit Sicherheit schließen, daß man sich ein wenig geirrt und verstiegen hat? Wir glauben "Ja". Es wird gegenwärtig in den Schulen gelehrt: Geschichte, Noturkunde, Geographie; muß nicht Jeder zugeben, daß diese Fächer Sache bes Gedächtnisses sind? Es wird in der Sprache die Wortart, die Beugung und die Satverbindung gelehrt; was will man aber anfangen, wenn das Ge= bächtniß das Erklärte nicht behält oder verloren hat? Man lehrt auch fremde Sprachen, Mathematik, Chemie u. dgl. und erklärt und beweist Alles auf's Gründlichste; aber wie geht ce, wenn das Gelernte Jahrelang nicht mehr ge= übt wird? Es wird vergessen. Darum machen auch Geistliche, Lehrer, Apo=